

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1. Juli 1958254/A.B.

zu 256/J

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler Ing. R a a b teilt auf eine von Abgeordneten der SPÖ eingegangene Anfrage an die Bundesregierung folgendes mit:

"Zu der mit der do. Zuschrift vom 16. April 1958, Zl.866/NR/58, hieher gelangten Ausfertigung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ferdinanda F l o s s m a n n, M a r k, L a c k n e r und Genossen vom 16. April 1958, betreffend die Finanzierung von Zeitungen durch verstaatlichte Banken, beehre ich mich, namens der Bundesregierung mitzuteilen, dass mangels einer übereinstimmenden Auffassung von einer Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Abstand genommen wird."

(Über die Beantwortung von Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung besagt § 65 C der Geschäftsordnung des Nationalrates: "Der Befragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben oder die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen.")